

## Zu Tagesordnungspunkt 3

### Finanzierungsvereinbarung Überleitstelle Rosenstein

#### I. Sachverhalt

Zur Optimierung des Betriebsablaufs für die S-Bahn insbesondere im Störfall sollen zwei zusätzliche Weichenverbindungen zwischen dem Bahnhof Bad Cannstatt und der neuen S-Bahn-Station Mitnachtstraße vorgesehen werden. Diese Weichenverbindungen werden auch als „Überleitstelle Rosenstein“ bezeichnet. Die Weichen ermöglichen im Störfall eine flexiblere Nutzung der S-Bahn-Gleise in der neuen Station Mitnachtstraße und im Bahnhof Bad Cannstatt. Auch für die möglichen weiteren perspektivischen Ausbauoptionen (T-Spange, weitere Infrastrukturergänzung an der Mitnachtstraße) sind diese Weichen wichtig.

Die Weichen sind im Gesamtprojektumfang von Stuttgart 21 nicht enthalten. Eine Ergänzung dieser Weichen nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 ist aufwändiger und deutlich teurer als eine Realisierung im Zuge der Gesamtmaßnahme Stuttgart 21.

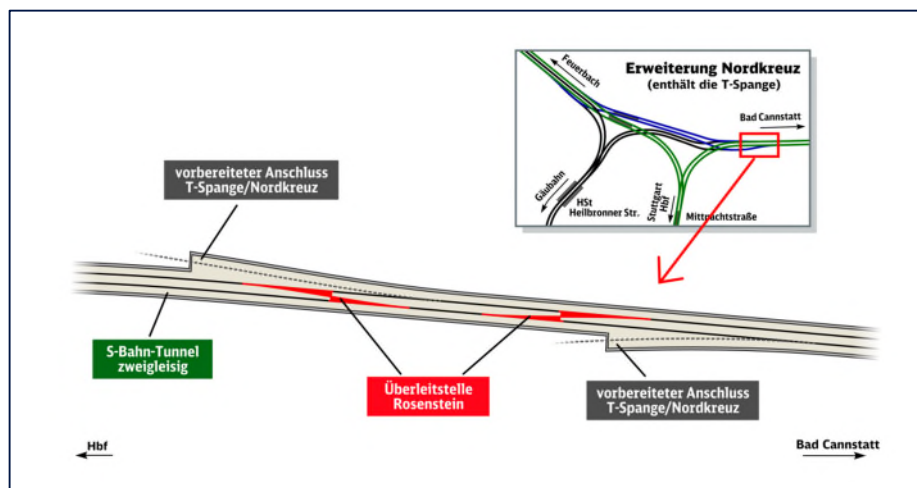


Abbildung 1: Überleitstelle Rosenstein (Quelle DB PSU GmbH)

Eingebaut werden vier zusätzliche Weichen, die einen Gleiswechsel zwischen den beiden Streckengleisen mit 60 km/h ermöglichen. Die Überleitstelle erleichtert insbesondere bei Sperrungen südlich der Station Mitnachtstraße die Betriebsführung, indem der im Gegengleis zurückzulegende Weg reduziert wird. Die vier Weichen werden darüber hinaus zwischen den Weichen der Langfristoption T-Spange angeordnet, um langfristig parallele Ein- und Ausfahrten von bzw. nach Mitnachtstraße und gleichzeitig Richtung Nordbahnhof zu ermöglichen. Für die Realisierung wird ein Planänderungsverfahren notwendig.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.02.2017 dazu folgenden Beschluss gefasst:

*Aufgrund der erkennbaren Vorteile im Hinblick auf eine mögliche Flexibilisierung des Verkehrsablaufs im Störfall nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 wird der Verband Region Stuttgart die Finanzierung von vier zusätzlichen Weichen zwischen der neuen Station Mitnachtstraße und dem Bahnhof Bad Cannstatt*

sicherstellen (Überleitstelle Rosenstein). Die Umsetzung erfolgt durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH. Die Regionaldirektorin wird ermächtigt, den Vertrag mit der DB PSU GmbH zu unterzeichnen.

Im Haushaltsplan 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 werden die erforderlichen Mittel für dieses Vorhaben veranschlagt (2,426 Mio. €). Diese werden aus der Rücklage entnommen. Der Verkehrsausschuss beschließt die außerplanmäßige Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,426 Mio. €.

Eine Vertragsunterzeichnung wurde von der DB Netz AG nun mehr als zwei Jahre hinausgezögert. Zwischenzeitlich liegt ein angepasster unterschrittsreifer Vertragsentwurf vor, der als Anlage dieser Vorlage beiliegt. Maßgebliche Änderung sind die Baukosten die nun 2,830 Mio. € betragen. Die DB Netz AG begründet dies wie folgt:

- Auf Grundlage einer Kostenschätzung aus der Vorplanung (VP) von 2015 wurde der Finanzierungsbedarf für dieses Projekt ermittelt. Das Gremium des VRS hat am 22.02.2017 beschlossen, die Finanzierung in Höhe von rd. 2,5 Mio. € sicher zu stellen.
- Im Sommer 2018 hat die DB PSU die Entwurfsplanung (EP) für die Überleitstelle Rosenstein abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Entwurfsplanung ergab nicht nur einen höheren Grad an Planungstiefe, sondern auch deutlich gestiegene Kosten unter anderem aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung.
- Die DB Netz AG war im Sommer 2018 gezwungen, eine neuerliche monetäre Bewertung des Projektes zu erstellen. Der abzuschließende pauschalierte Finanzierungsrahmen von 2,830 Mio. € ist aus heutiger Sicht trotz Anspannung realisierbar.
- Die Mehrkosten für Material und Personal verteilen sich auf viele Positionen der einzelnen Gewerke. Dazu zählen insbesondere die Leit- und Sicherungstechnik, Oberbau (Schiene, Weiche, Schotter) und Oberleitung incl. 50 Hz.

In mehreren Verhandlungsrunden hat die Geschäftsstelle versucht, die DB Netz AG auf ihre damaligen Zusagen festzulegen. Dabei wurden auch mögliche Einsparpotentiale untersucht. Im Ergebnis haben sich jedoch keine Möglichkeiten ergeben die Kosten zu senken.

## **II. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 22.02.2017 wurden die Planansätze gebildet. Im Haushaltsplan 2018 sind 750.000 € (übertragbar) veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2020 und 2021 sind weitere 1,75 Mio.€ einschließlich entsprechender Verpflichtungsermächtigungen für dieses Vorhaben (7.300013) veranschlagt. Die Finanzierung der veranschlagten 2,5 Mio. € erfolgt durch Rücklagenentnahme. Der übersteigende Mittelbedarf mit rund 330.000 € soll im Wege der Rücklagenentnahme gedeckt werden. Der zusätzliche Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 330 T€ ist im Rahmen des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2019 (rund 608 Mio. €) gedeckt.

### **III. Beschlussvorschlag**

Aufgrund der erkennbaren Vorteile im Hinblick auf eine mögliche Flexibilisierung des Verkehrsablaufs im Störfall nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 akzeptiert der Verband Region Stuttgart den geänderten Vertragsentwurf der DB Netz AG für die vier zusätzlichen Weichen der Überleitstelle Rosenstein. Der Vertragsentwurf ist in der Anlage beigefügt. Die Umsetzung erfolgt durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH. Die Regionaldirektorin wird ermächtigt, den Vertrag mit der DB Netz AG zu unterzeichnen.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.080 T€ in Anspruch genommen. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 330.000 € wird im Haushaltsplan 2020 bzw. mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2023 veranschlagt. Die Deckung erfolgt im Wege der Rücklagenentnahme.